



Gebührenordnung

zu den allgemeinen Mietbedingungen des Studierendenwerks Stuttgart

§ 17

Gebührenordnung (GVO) für studentisches Wohnen beim Studierendenwerk Stuttgart.
Gültig ab 01.12.2024

Die folgenden Gebühren gelten grundsätzlich und übergreifend für alle Wohngebäude, alle Mieter*innen und alle Verträge.

1. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete oder sonstiger Forderungen aus dem Mietverhältnis werden mindestens folgende Gebühren fällig:

1. Mahnung	kostenfrei
2. Mahnung	5,00 Euro
3. Mahnung	10,00 Euro
4. Fristlose Kündigung	10,00 Euro zzgl. Verzugszinsen

2. Eine Verwaltungspauschale von 30,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben:

- Wenn durch einen nicht eingehaltenen Termin von Seiten des Mieters bzw. der Mieterin eine zusätzlich An- bzw. Abreise eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin notwendig wird.
- Wiederholte Abmahnungen die aufgrund eines Verstoßes gegen die Hausordnung erteilt werden.
- Ausübung des Sonderkündigungsrechts wegen fehlender Wohnberechtigung bei bereits geschlossenen Verträgen durch den*die Mieter*in.
- Verlust eines Briefkasten-/ oder Schreibtischschlüssels.

3. Eine Verwaltungspauschale von 50,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben für:

- Umzüge bzw. die Aufwands- und Verwaltungskosten, die durch den Umzug entstehen.
- Nicht angemeldete bzw. unerlaubte Untervermietung durch den*die Mieter*in.
- Extraeinsätze des Sicherheitsdienstes, die durch das Verhalten des Mieters, der Mieterin, der Mieter*innen oder ihrer Gäste verursacht worden sind.
- Verlust eines Zimmerschlüssels.

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Maßnahmen zu decken. So wird der darüberhinausgehende Betrag dem*der Mieter*in oder den Mieter*innen in Rechnung gestellt.

4. Fremdreinigungen

Wird aufgrund mangelhafter Sauberkeit in einer WG oder eines Zimmers, eine Reinigung durch eine Fremdfirma notwendig, werden dem*der Mieter*in oder den Mieter*innen ohne besonderen Nachweis folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Reinigung eines Zimmers 60,00 Euro
(nach Auszug)

Reinigung Gemeinschaftsräume 60,00 Euro
pro WG-Bewohner*in

Müllentsorgung 50,00 Euro
pro WG-Bewohner*in

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Reinigung zu decken. So wird der darüberhinausgehende Betrag dem*der Mieter*in oder den Mieter*innen in Rechnung gestellt.